

Stadt Gera  
Oberbürgermeister Julian Vonarb  
Kornmarkt 12

07545 Gera

**Bürgerbüro:** Markt 12a  
07545 Gera  
Tel: 03 65 / 81 31 30  
E-Mail:  
schubert@die-linke-thl.de

Gera, 08.06.2021

## OFFENER BRIEF

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai, indem Sie Ihren Dank für unsere Unterstützung für die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung unserer Stadt durch das Land im vergangenen Jahr zum Ausdruck brachten.

Wir nehmen zu Ihrer nachdenklichen Bitte, sich als Abgeordnete des Thüringer Landtags weiter für die Aufrechterhaltung der Investitionsfähigkeit einzusetzen, wie folgt Stellung:

Der Thüringer Landtag beschloss im März 2020, ohne die Stimmen der AfD, eine kommunale Investitions-offensive. Davon erhält die Stadt Gera insgesamt 25 Millionen Euro, die bis 2024 als zusätzliche Investitionsmittel zu den bereits zugesicherten Schlüsselzuweisungen und jährlichen Zuwendungen fließen.

Schon 2020 wurden der Stadt aus diesem neuen Programm 7,4 Millionen Euro ausgezahlt. Das dieses Geld bis heute leider keinerlei Wirkungen entfalten konnte, liegt auch in Ihrer Verantwortung. Auf Grund einer rechtswidrigen Beschlussvorlage, die Sie dem Stadtrat für die Ersatzbeschaffung für Straßenbahnen zugeleitet haben, ist dieser bedeutende Betrag blockiert und leistet somit keinerlei Beitrag für eine Stärkung der Investitionsfähigkeit unserer Stadt. Mit den 7,4 Millionen Euro Eigenmitteln und damit generierbaren zusätzlichen Fördermitteln hätte ein großer Beitrag für den Abbau des Investitionsstaus in Gera mobilisiert werden können. Dafür sind die Mittel von Seiten der Landesregierung und des Parlamentes auch bereitgestellt worden.

In den Jahren 2021 - 2024 erhält Gera jährlich zusätzlich 4,4 Millionen Euro. Die Gewerbesteuerausfälle sind aus dem Bund/Länder-Programm in 2020 ausgeglichen worden. Statt des von Ihnen und dem Finanzdezernenten im März 2020 prognostizierten Defizits von 12,5 Millionen Euro, mit dem eine Haushaltssperre begründet wurde, schloss der Geraer Haushalt im vergangenen Jahr ohne Defizit ab. Mit den vielen Millionen nicht genutzter Investitionsmittel aus dem Haushaltsplan 2020 blieb ein großes Potential zur Stabilisierung der regionalen Wirtschaft in der Krise ungenutzt - dies droht erneut in diesem Jahr. Auch für 2021 wurde durch den Finanzdezernenten eine Bewirtschaftungssperre verhängt, obwohl das Land den Kommunen eine Einnahme bei den Gewerbesteuern auf dem Vor-Corona-Niveau garantiert hat! In 2021 erhält Gera knapp 3,4 Millionen Euro für Gewerbesteuerausfälle.

Zusätzlich sind mit dem Landeshaushalt für 2021 schon wieder die Zuweisungen an die Kommunen erhöht worden:

In 2020 betrugen die Schlüsselzuweisungen an die Stadt Gera für Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben zusammen gut 87,3 Millionen Euro. Im Jahr 2021 steigt dieser Betrag auf knapp 91,2 Millionen Euro. Eine

kommunalpolitische Debatte zu den erst mit dem Landeshaushalt im Dezember 2020 für dieses Jahr aufgestockten Investitionsmitteln gab es in unserer Stadt leider nicht. Die aufgestockten Mittel sind bis auf 250.000 Euro für ein Gutachten nicht haushaltswirksam dargestellt.

Zudem wurde der Kulturlastenausgleich in diesem Jahr durch das Land glatt verdoppelt. Dies bedeutet, dass die Stadt Gera über 1,3 Millionen für die Kultur und die damit verbundene Infrastruktur auch investiv einsetzen kann.

Das neue Thüringer Sportfördergesetz leitet seit 2020 jährlich über 200.000 Euro neue Mittel nach Gera, die durch die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr für die Sportstättenunterhaltung umgeleitet wurden.

Der Vollständigkeit halber möchten wir auf weitere substanzielle Verbesserungen der Finanzausstattung im sozialen Bereich verweisen:

So wurde die Jugendpauschale im vergangenen Jahr um 20% aufgestockt. Auch die Ausstattung der Geraer Schulen mit Sozialpädagogen wurde deutlich erhöht, so dass 11 zusätzliche Vollzeitstellen dafür finanziert werden.

Da Sie in Ihrem Schreiben auch auf kommunale Betriebe, einschließlich Verkehrsbetriebe, abheben, möchten wir außerdem auf die erheblichen Anstrengungen der Landesregierung zur Rückholung der Geraer Wohnungsbaugesellschaft GWB Elstertal in öffentliches Eigentum verweisen (mehr als 70 Millionen Euro wurden dafür aufgewendet). Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass auch die Einnahmeausfälle der GVB im letzten Jahr vollständig über das Land Thüringen ausgeglichen wurden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gera hat in den Jahren der rotrotgrünen Regierung unter Ministerpräsident Ramelow eine noch nie gesehene Einnahmesteigerung erfahren. Dazu sind noch die bedeutenden Millionenbeträge aus verschiedenen Fördermittelprogrammen, z.B. für die Wiesestrasse oder insbesondere auch für die Schulbaumaßnahmen, wie den Goethe-Campus, die Ostschule, das Liebe-Gymnasium, hinzuzurechnen. Auch der Ankauf des ehemaligen Bergarbeiterkrankenhauses für 5 Millionen Euro durch das Land hat der Stadt finanziell für die Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten geholfen.

Wir versichern Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, dass wir uns auch weiterhin für die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen und damit der Stadt Gera einsetzen werden. Ihren Vorschlag, einen Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen durch Bund und Land für die Jahre 2021 und 2022 zu spannen, werden wir aufgreifen und mit der Landesregierung diskutieren.

Gleichzeitig haben wir deutlich gemacht, dass nicht nur die Aufstockung der finanziellen Mittel für die Abarbeitung des Investitionsstaus in unserer Stadt notwendig ist, sondern endlich auch die Planungsvorläufe durch die Stadtverwaltung gesichert werden müssen. Dazu bedarf es größerer Fortschritte bei der Umsetzung des IBA-Projektes, einer stärkeren Kontrolle der Umsetzung der Investitionsbeschlüsse des Stadtrates, eines Standortkonzeptes der Verwaltung, eines Personal- und Personalentwicklungskonzeptes. Die Nichtumsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Erstellung eines neuen kommunalen Radwegekonzeptes hat z.B. verhindert, dass wir eine 90% Förderung für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur in Anspruch nehmen können. Auch die wiederholt avisierte Unterstützung durch die Landesregierung bei der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen wird nicht durch fehlende Landesmittel, sondern durch Entscheidungen in der Stadt, wie jetzt die Klage gegen das Land auf Grund Ihres Beschlussvorschlages, verhindert.

Wir hoffen, dass es endlich die Entwicklung in unserer Stadt auch bei den Investitionen geben wird, die auf Grund der erhöhten Mittelzuweisungen und der angebotenen Fördermittel möglich wären.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schubert  
Mitglied des Landtages

Daniel Reinhardt  
Mitglied des Landtages